

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 17. Juni 2020

39. Stück

---

- 411. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- 412. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- 413. Widerruf einer Ausschreibung
- 414. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West
- 415. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2020
- 416. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Landschaftsarchitektur
- 417. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2020 der Wirtschaftskammer Tirol
- 418. Award of Excellence 2020 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2019/2020
- 419. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2020
- 420. Preis des Fürstentums Liechtenstein 2020 für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

421. Würdigungspreis 2020 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten und Fachhochschulen
422. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
424. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
432. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
433. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
434. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

435. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Scientist am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien
  
436. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent\_in am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien
  
437. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

#### 411. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 471, wird wie folgt berichtigt:

*In Pkt. IV (Teil III: Allgemeine Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen) lautet es in Pkt. 13 lit. a statt „§ 3 Abs. 3“ richtig „§ 2 Abs. 3“.*

Univ.-Prof. Dr. Barbara Hinger  
Vorsitzende der Curriculum-Kommission

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer  
Vorsitzender des Senats

---

#### 412. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 470, wird wie folgt berichtigt:

*In Pkt. IV (Teil III: Allgemeine Bestimmungen für die Unterrichtsfächer) lautet es in Pkt. 7 statt „§ 3 Abs. 2 Z 1 bis 4“ richtig „§ 2 Abs. 2 Z 1 bis 4“, in Pkt. 11 statt „(PM 1.a, PM 3.c)“ richtig „(PM 1.a, PM 3.d)“, in Pkt. 12 statt „§ 2 Abs. 1 Z 5“ richtig „§ 2 Abs. 2 Z 5“, in Pkt. 13 statt „§ 2“ richtig „§ 3“.*

Univ.-Prof. Dr. Barbara Hinger  
Vorsitzende der Curriculum-Kommission

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer  
Vorsitzender des Senats

---

#### 413. Widerruf einer Ausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer/eines UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES PRIVATRECHT, EUROPÄISCHES PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2020, 38. Stück, Nr. 408, wird hiermit widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 414. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West

### LEHRERINNEBILDUNG WEST Sekundarstufe Allgemeinbildung

KPH Edith Stein · Universität Mozarteum · PH Tirol · PH Vorarlberg ·  
LFU Innsbruck

---

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 4 C-HAV nach Anhörung der Vorsitzenden des Senats und des Universitätsrats sowie des Vorsitzenden der Universitätsvertretung das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2020/21 abgeändert.

---

#### **Präambel**

Der „Verbund Aufnahmeverfahren 2020“<sup>1</sup> führt ein einheitliches Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für Lehramtsstudien gem. § 65a UG und § 52e HG durch. Der allgemeine Teil des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens besteht aus einem Online-Self-Assessment (Modul A). Das im Aufnahmeverfahren eingesetzte Modul A wird von den Institutionen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2020“ wechselseitig anerkannt. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ist für bestimmte Unterrichtsfächer die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung nachzuweisen.

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird als gemeinsam eingerichtetes Studium im Verbund LehrerInnenbildung West<sup>2</sup> angeboten.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit für StudienwerberInnen, die im Studienjahr 2020/21 im Verbund LehrerInnenbildung West zum gemeinsamen Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zugelassen werden wollen.
- (2) Vom allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens sind folgende StudienwerberInnen ausgenommen:
  1. Studierende aus transnationalen EU-, staatlichen oder universitären, zeitlich befristeten Mobilitätsprogrammen, die eine befristete Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beantragen.
  2. Personen, die bereits einmal zum Lehramtsstudium an einer in- oder ausländischen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule zugelassen waren.
  3. Personen, die ein Aufnahmeverfahren für ein Lehramtsstudium an einer inländischen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule erfolgreich

---

<sup>1</sup> Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (HAUP), Karl-Franzens-Universität Graz (Universität Graz), Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau (KPH Graz), Pädagogische Hochschule Burgenland (PH Burgenland), Pädagogische Hochschule Kärnten (PH Kärnten), Pädagogische Hochschule Steiermark (PH Steiermark), Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol), Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg), Technische Universität Graz (TU Graz), Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG), Universität Mozarteum Salzburg (Mozarteum).

<sup>2</sup> KPH - Edith Stein, Universität Mozarteum, PH Tirol, PH Vorarlberg, LFU Innsbruck.

absolviert haben. Ein Nachweis darüber ist bei der Zulassung zum Studium vorzulegen.

4. Personen, die als LehrerInnen in einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule der Primar-/Sekundarstufe innerhalb der EU, dem EWR, Liechtenstein oder der Schweiz tätig sind. Als Nachweis dient eine Bestätigung der Schulleitung.
- (3) StudienwerberInnen, die gem. Abs. 2 Z 2 bis 4 vom allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ausgenommen sind und die Zulassung zu einem Unterrichtsfach anstreben, für das zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens die künstlerische, sportliche oder fachliche Eignung nachzuweisen ist, haben diesen Nachweis jedenfalls zu erbringen.

## § 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt die Eignung für Lehramtsstudien voraus. Diese Eignung wird mit dem allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens sowie durch die fachspezifische Überprüfung der fachlichen, künstlerischen oder sportlichen Eignung für bestimmte Unterrichtsfächer festgestellt.
- (2) StudienwerberInnen, die eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 durch einen Behindertenpass des Sozialministeriumservice oder durch ein fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten nachweisen können, können eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsfeststellung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über die Methode der Eignungsfeststellung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.
- (3) Der allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens wird an zwei Terminen durchgeführt. Der erste Termin findet von 2. März 2020 bis 15. Mai 2020 statt. Der zweite Termin findet von 1. Juli 2020 bis 14. August 2020 statt.
- (4) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens werden auf der Website des Verbunds LehrerInnenbildung West sowie auf dem Anmeldeportal [www.zulassunglehramt.at](http://www.zulassunglehramt.at) veröffentlicht.
- (5) Das Aufnahmeverfahren (mit Haupt- und Nebentermin) findet einmal pro Studienjahr statt.
- (6) Der allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens wird über das Anmeldeportal [www.zulassunglehramt.at](http://www.zulassunglehramt.at) abgewickelt.

## § 3 Modul A: Registrierung

- (1) Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist die Registrierung unter Benützung des Anmeldeportals [www.zulassunglehramt.at](http://www.zulassunglehramt.at) erforderlich. Bei der Registrierung wird für alle StudienwerberInnen ein persönliches Benutzerkonto angelegt. Die Aktivierung des Benutzerkontos muss von den StudienwerberInnen innerhalb der Registrierungsfrist durch einen Bestätigungslink vorgenommen werden.
- (2) Bei der Registrierung müssen die für das Aufnahmeverfahren notwendigen persönlichen Daten angegeben werden.
- (3) Die Frist für die Registrierung beginnt am **2. März 2020 um 09:00 Uhr und endet am 15. Mai 2020 um 12:00 Uhr**. Für StudienwerberInnen, die das Aufnahmeverfahren beim zweiten angebotenen Termin absolvieren wollen, beginnt die Frist am 1. Juli

2020 um 9:00 Uhr und endet am 14. August 2020 um 12:00 Uhr. Diese Frist ist eine Fallfrist, welche nicht erstreckt oder nachgesehen wird.

- (4) Eine Registrierung außerhalb der festgesetzten Frist oder ohne Benützung des Anmeldeportals (etwa im Wege von E-Mail, Fax, Telefon etc.) ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Registrierung ist ungültig und bleibt jedenfalls unberücksichtigt.
- (5) Pro StudienwerberIn ist eine Anmeldung und damit die Anlage eines Benutzerkontos zulässig. Doppel- oder Mehrfachanmeldungen sind ungültig und werden ausnahmslos gelöscht. Leistungen, die unter Verwendung eines ungültigen Benutzerkontos erbracht werden, sind ebenfalls ungültig.
- (6) Eine Abmeldung vom Aufnahmeverfahren ist ausschließlich im persönlichen Benutzerkonto bis zum Abrufen der Absolvierungsbestätigung möglich.

#### **§ 4 Modul A: Online Self-Assessment**

- (1) Das online Self-Assessment muss von den StudienwerberInnen eigenständig und vollständig innerhalb der in § 3 Abs. 3 angegebenen Fristen unter Benützung des Anmeldeportals absolviert werden.
- (2) Wird das online Self-Assessment nicht vollständig und fristgerecht durchgeführt, ist eine weitere Teilnahme am Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2020/21 nicht möglich.
- (3) Die Absolvierung des Self-Assessments erfordert keine gesonderte Vorbereitung und wird anonym durchgeführt. Die Ergebnisse des online Self-Assessments sind nur dem Studienwerber / der Studienwerberin bekannt und werden nicht in die Bewertung einbezogen.

#### **§ 5 Modul A: Auswahl von Studienort und Studium und Einzahlung des Kostenbeitrags**

- (1) Um Modul A des Aufnahmeverfahrens erfolgreich abzuschließen, müssen unmittelbar nach der Absolvierung des online Self-Assessments bis 15. Mai 2020 um 12:00 Uhr, bei Absolvierung des Aufnahmeverfahrens zum zweiten angebotenen Prüfungstermin bis 14. August 2020 um 12:00 Uhr, noch folgende weitere Schritte absolviert werden:
  - a) Die unverbindliche Auswahl der Institution, an welcher beabsichtigt wird, das Studium zu absolvieren und die unverbindliche Auswahl des gewünschten zukünftigen Lehramtsstudiums.
  - b) Die Einzahlung eines Kostenbeitrags gemäß § 6.
- (2) Eine Änderung der Auswahl von Studium und Studienort ist im Zuge der Antragstellung auf Zulassung möglich.
- (3) Nach Auswahl von Studienort sowie Studium und nach Einzahlung des Kostenbeitrags erhalten die StudienwerberInnen eine Registrierungsbestätigung.

#### **§ 6 Kostenbeitrag**

- (1) Die StudienwerberInnen haben sich mit einem Beitrag an den Kosten, die im Zuge der Durchführung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2020/21 entstehen, zu beteiligen. Die Höhe des Kostenbeitrages beträgt 50,- EUR.
- (2) Der Kostenbeitrag wird für den gesamten Verbund Aufnahmeverfahren 2020 zentral von der Universität Graz eingehoben. Der vollständige Betrag muss innerhalb der

festgelegten Frist mittels des von der Universität Graz zur Verfügung gestellten ePayment-Angebots bezahlt werden. Die dafür erforderlichen Informationen werden im Rahmen der Registrierung am Anmeldeportal bekannt gegeben.

- (3) Die Zahlungsfrist beginnt bei Teilnahme am ersten Termin am 1. März 2020 und endet am 15. Mai 2020 um 12:00 Uhr, bei Teilnahme am zweiten Termin beginnt sie am 1. Juli 2020 und endet am 14. August 2020 um 12:00 Uhr. Die Zahlungsfrist ist eine Fallfrist, die nicht erstreckt oder nachgesehen wird.
- (4) Sollte der Beitrag nicht innerhalb der festgelegten Frist am Konto der Universität Graz einlangen oder den StudienwerberInnen nicht zuordenbar sein, kann der/die StudienwerberIn das Aufnahmeverfahren nicht abschließen.
- (5) Bezahlte Beiträge können ausnahmslos nicht rückerstattet werden. Auch bei Abmeldung vom allgemeinen Aufnahmeverfahren besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages.
- (6) Nicht zuordenbare Beiträge werden ebenso wie Doppeleinzahlungen nicht rückerstattet.

### **§ 7 Feststellung der fachlichen, künstlerischen, oder sportliche Eignung**

- (1) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Bewegung und Sport anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die körperlich-motorische Eignung durch Absolvierung der von der Universität Innsbruck abgehaltenen Eignungsprüfung nachzuweisen.
- (2) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Musikerziehung oder Instrumentalmusikerziehung anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die künstlerische Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgreich abzulegen.
- (3) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die künstlerische Zulassungsprüfung an der Pädagogischen Hochschule Tirol erfolgreich abzulegen.

### **§ 8 Zulassung**

Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt voraus, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber den allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens abgeschlossen hat und ebenso die Voraussetzungen der §§ 63 ff Universitätsgesetz 2002 erfüllt. In den in §7 angeführten Unterrichtsfächern ist zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung einer Ergänzungsprüfung bzw. künstlerischen Zulassungsprüfung notwendig. Die Zulassung zum Lehramtsstudium ist innerhalb der Zulassungsfristen für das jeweilige Wintersemester und das jeweilige Sommersemester des Studienjahrs, für das das Aufnahmeverfahren stattgefunden hat, durchzuführen. Studienwerberinnen und Studienwerber, die das allgemeine Aufnahmeverfahren positiv absolviert haben, jedoch die künstlerische, sportliche und/oder fachliche Eignungsüberprüfung nicht bestehen, haben die Möglichkeit, bis zum Ende der Nachfrist zum gemeinsamen Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung in einem anderen Unterrichtsfach zugelassen zu werden.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft und ersetzt die Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des

Verbunds LehrerInnenbildung West, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 22.01.2020, 12. Stück, Nr. 177

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

#### 415. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2020

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentraler Zielpunkt der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2020 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und –zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

##### **Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:**

(1)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(3)	Die monatliche Beihilfe beträgt <b>€ 910,-</b> . Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist.  Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktorats-studierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder

	<p>Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.</p>
(4)	<p>Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist <b>keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig</b>. Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden, da durch diese die Stipendiumssumme reduziert wird. I.A. werden 50% der zusätzlichen Einnahmen von der Stipendiumssumme abgezogen. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.</p> <p>Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Auch dadurch reduziert sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck.</p>
(5)	<p>Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.</p>
(6)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.</li><li>– Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)</li><li>– Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in</li><li>– Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste</li><li>– Diplomarbeiten- oder Masterarbeiten-gutachten (falls vorhanden)</li><li>– Sponsionsbescheid</li><li>– Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien</li><li>– Studienblatt und Studienzeitbestätigung</li><li>– unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)</li></ul>
(7)	<p>Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden.</p>
(8)	<p>Bankdaten (IBAN und BIC-Code)</p>

**Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.**

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/dok-stips-20-2.tranche/ausschreibung.html>

erhältlichen Antragsformulars mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

**Mittwoch, den 02. September 2020**

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die  
Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Doktoratsstipendium** bis spätestens 02.  
September 2020 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an  
**forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 416. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Landschaftsarchitektur

Am Institut für Städtebau und Raumplanung der Fakultät für Architektur der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR**

gemäß § 98 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität zum ehest möglichen Zeitpunkt unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Die Professur richtet sich an international herausragende Persönlichkeiten auf dem Fachgebiet der Landschaftsarchitektur, die auf Grundlage ihrer Erfahrung die Entwicklung von zeitgenössischem disziplinären Wissen auf diesem Gebiet vorantreiben und gestalten möchten.

#### **Aufgaben**

Die Professur vertritt das Fach „Landschaftsarchitektur“ in Forschung und Lehre. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, das Forschungsspektrum innerhalb der Disziplin und zu verwandten Wissenschaften zu erweitern.

Die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor wird gestalterische Lehre – künstlerisch und wissenschaftlich – in Form von Vorlesungen, Seminaren, Entwurfsstudios und Feldstudien im Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium abhalten sowie Abschlussarbeiten in diesen Studien betreuen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung, wie auch in den fakultäts- und institutsbezogenen Arbeitsgruppen gilt als selbstverständlich.

#### **Anstellungserfordernisse**

- a) eine entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische universitäre Ausbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder eine durch Projekte und Publikationen nachzuweisende gleich zu haltende Qualifikation in Lehre und Forschung für das zu besetzende Fachgebiet;
- c) Kreativität und Interesse an transdisziplinären Forschungsgebieten
- d) Erfahrung im Arbeiten an der Schnittstelle von Landschaft zu Architektur, Städtebau, Kunst und verwandten Wissenschaften;
- e) fach einschlägige weltweite Erfahrung;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- h) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**24. Juli 2020**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck ([fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten; die fünf wichtigsten Arbeiten, die die Position und Relevanz innerhalb der Disziplin erkennen lassen. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital zu übermitteln (DVD, E-Mail, Dateitransfer, usw.). Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:  
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

---

## 417. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2020 der Wirtschaftskammer Tirol



Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den von der Wirtschaftskammer Tirol für folgende Kategorien gesponserten Wissenschaftspreis 2020 aus:

- **Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**
- **Life Sciences**
- **Technische Wissenschaften und Naturwissenschaften**

Es werden drei Preise zu je 1.000,-- Euro vergeben.

Mit dem Preis werden Arbeiten prämiert, die sich durch einen hohen unternehmens- bzw. standortspezifischen Innovationsgrad auszeichnen und speziell für kleine oder mittlere Unternehmen der Tiroler Wirtschaft von Bedeutung sind.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Universität Innsbruck mit entsprechenden Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die an der Universität Innsbruck mit der Note „sehr gut“ approbiert wurden.

**Bewerbungen** sind per E-Mail (forschungsforderung@uibk.ac.at) bis spätestens

**Donnerstag, 23. Juli 2020 (Einlangen hier!)**

mit allen erforderlichen Unterlagen und dem Antragsformular einzureichen.

**Antragsformular unter:**

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsforderung/2020/wk-preis/ausschreibung.html>

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury, die sich aus der Vizerektorin für Forschung und den DekanInnen der Fakultäten sowie einem Unternehmerverepreter zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die feierliche Verleihung findet voraussichtlich am Montag den, 07.12.2020 im Festsaal der Wirtschaftskammer Tirol statt.

Präsident Christoph Walser  
(Wirtschaftskammer Tirol)

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer  
(Vizerektorin für Forschung)

---

#### 418. Award of Excellence 2020 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2019/2020

Um ein Zeichen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu setzen, vergibt der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit dem Jahr 2008 jährlich einen Preis für herausragende Dissertationen an Universitäten. 2020 kommt es zur dreizehnten Verleihung dieser Auszeichnung. Insgesamt sollen die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2019/2020 mit dem „**Award of Excellence**“ in Höhe von € 3.000,- ausgezeichnet werden. Die Zahl der auszuzeichnenden Personen richtet sich nach der Zahl der Studienabschlüsse pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen 3 Preise zur Verfügung.

#### Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR- Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums an der Universität Innsbruck im Studienjahr 2019/2020
3.	Einhaltung der Normalstudiendauer des Doktoratsstudiums (Regelstudiendauer + 1 Toleranzsemester)
4.	Hervorragende und bestbeurteilte Dissertation

**Bewerbungen** (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums (abrufbar unter: <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/award-of-excellence/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/award-of-excellence/ausschreibung.html</a> )
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)
c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Kopie des Abschlusszeugnisses (Rigorosenzeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades
e)	Kopien der beiden Dissertationsgutachten
f)	Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas (max. 1 Seite)
g)	Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsliste des/der Bewerber/in

h)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)
----	-------------------------------------

**ANSUCHEN** sind mit **allen erforderlichen Unterlagen** bis spätestens

**Donnerstag, den 09. Juli 2020 (Einlangen hier)**

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die  
Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Preis** bis spätestens 09. Juli 2020 ein E-Mail mit der  
**PROJEKTDATENBANKNUMMER** an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

#### 419. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2020

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung  
wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die  
hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung  
oder einer Behinderung, der

**"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung  
für gesellschaftlich Benachteiligte"**

für das Jahr 2020 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Universitäts-professor/innen  
und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) der Universität Innsbruck und der Medizinischen  
Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- **Medizin**
- **Naturwissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

stammen und im Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert worden sein.

Anträge sind bis spätestens

**Montag, den 20. Juli 2020**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

<b>Universität Innsbruck</b>	
Einreichung	Über die <b>PROJEKTDATENBANK (PDB)</b> unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <b><u><a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/seibert-gesellschaft/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/seibert-gesellschaft/ausschreibung.html</a></u></b> erhältlichen <u>Antragsformular</u> inkl. aller Beilagen. Bitte schicken Sie als <b>Anmeldung zum Forschungspreis</b> bis spätestens 20. Juli 2020 ein E-Mail mit der <b>PROJEKTDATENBANK NUMMER</b> an <b><u><a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a></u></b> .
Information	Dr. Angelika Hintner, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung Tel. 0512/507-9015; E-Mail: <u><a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a></u> Web: <u><a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/</a></u>

<b>Medizinische Universität Innsbruck</b>	
Einreichung	<b>Online unter: <u><a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a></u></b>
Informationen	Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation Tel. 0512/9003 – 71763; E-Mail: <u><a href="mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at">eva.mayrguendter@i-med.ac.at</a></u> Web: <u><a href="https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/">https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/</a></u>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ulrike Tanzer  
Vizerektorin für Forschung  
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vizerektorin für Forschung und Internationales  
der Medizinischen Universität Innsbruck

---

## 420. Preis des Fürstentums Liechtenstein 2020 für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2020 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises wird an eine Preisträgerin/einen Preisträger oder mehrere Preisträgerinnen/Preisträger (Mindestbetrag für einen Preis: € 3.500,-) vergeben, im Regelfall werden drei Preise an Mitglieder der Universität Innsbruck und ein Preis an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

### **Antragsberechtigt an der Universität Innsbruck sind:**

Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fakultäten der Universität Innsbruck. Zum Zeitpunkt der Einreichung darf der Promotionsabschluss nicht länger als maximal 12 Jahre zurückliegen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zwölfjahresfrist herangezogen.

### **Eingereicht werden können an der Universität Innsbruck:**

Monographien, (Sammel-)Dissertationen, (Sammel-) Habilitationen oder zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze. Die einzureichenden Arbeiten müssen in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. **2017** oder später) publiziert oder eingereicht worden sein.

Die Arbeiten müssen eine **Affiliation zur Universität Innsbruck** aufweisen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** die **hauptverantwortliche Autorin/der hauptverantwortliche Autor** (Erstautorin/Erstautor oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren einreichen.

### **Antragsberechtigt an der Medizinischen Universität Innsbruck sind:**

Dozentinnen/Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck. Der Preis wird als Anerkennung für **herausragende** wissenschaftliche Forschung verliehen.

### **Eingereicht werden können an der MUI:**

Ein bis drei wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. **2017** oder später) an der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden. Die Arbeiten müssen eine **Affiliation zur Medizinischen Universität Innsbruck** aufweisen. Es kann **ausschließlich** die **Erstautorin/der Erstautor** oder die korrespondierende Autorin/der korrespondierende Autor im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/den Mitautoren einreichen.

**Ansuchen** sind bis spätestens

**31. Juli 2020 (Einlangen hier!)**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

<b>Universität Innsbruck</b>	
Einreichung	Über die <b>PROJEKTDATENBANK (PDB)</b> unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/liechtenstein/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/liechtenstein/ausschreibung.html</a> erhältlichen Antragsformular inkl. aller Beilagen.  Bitte schicken Sie als <b>Anmeldung zum Forschungspreis</b> bis spätestens 31. Juli 2020 ein E-Mail mit der <b>PROJEKTDATENBANK NUMMER</b> an <a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a> .
Information	Dr. Angelika Hintner, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung Tel. 0512/507-9015; E-Mail: <a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a> Web: <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/</a>

<b>Medizinische Universität Innsbruck</b>	
Einreichung	<b>Online unter: <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a></b>
Informationen	Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation Tel. 0512/9003 – 71763; E-Mail: <a href="mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at">eva.mayrguendter@i-med.ac.at</a> Web: <a href="https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/">https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/</a>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Der Vergabevorschlag wird vom zuständigen Mitglied des Rektorats auf der Basis von unabhängigen Fachgutachten erstellt.

**Richtlinien  
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche  
Forschung an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität  
Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 mit der Abänderung vom 24. März 2020 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (LFU) und an der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) gelten folgende Richtlinien,

- § 1.a Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fakultäten der Universität Innsbruck, die zum Zeitpunkt der Einreichfrist ihr Doktorat maximal vor zwölf Jahre erworben haben, einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“). Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zwölfjahresfrist herangezogen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (i.d.R. Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt.
- § 1.b. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an Dozentinnen /Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie an Studierende der

Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) einen Preis als Anerkennung für **herausragende** wissenschaftliche Forschung.

- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte Vertretung beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder eine von ihr bestellte Stellvertretung überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung vergeben.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an die/den hauptverantwortliche/n Autorin/Autor vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere Preisträgerinnen/Preisträger soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 3.500.00 betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der Preisträgerinnen/Preisträger bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- § 6. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Statuts oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 7. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein.
- § 8. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Universität Innsbruck bzw. der Abteilung Forschungsservice und Innovation der Medizinischen Universität Innsbruck (hier ausschließlich online über <http://fld.i-med.ac.at/gar> einzubringen.
- (2) eingereicht werden können:
- An der UIBK: Zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze, oder Monographien bzw. (Sammel-)Dissertationen oder (Sammel-) Habilitationen, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. 2017 oder später) publiziert oder eingereicht wurden. Die Arbeiten müssen eine Affiliation zur Universität Innsbruck aufweisen.
- An der MUI: Ein bis drei wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten **drei** Kalenderjahren (d.h. 2017 oder später) an der Medizinischen

Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden. Die Arbeiten müssen eine Affiliation zur Medizinischen Universität Innsbruck aufweisen.

- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich die Erstautorin/der Erstautor oder die korrespondierende Autorin/der korrespondierende Autor im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren.

Univ.-Prof.in Dr.in Ulrike Tanzer

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung der Universität  
Innsbruck

Vizerektorin für Forschung und  
Internationales der Medizinischen Universität

## 421. Würdigungspreis 2020 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten und Fachhochschulen

Auch 2020 werden wieder die Würdigungspreise des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die besten Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien bzw. Masterstudien vergeben. Insgesamt sollen die 50 besten Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2019/2020 mit dem „**Würdigungspreis 2020**“ in Höhe von jeweils € 3.000,- ausgezeichnet werden. Die Zahl der Preisträger/-innen richtet sich nach der Zahl der Studienabsolventen/-innen pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen somit **drei Preise** zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft sowie gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums an der Universität Innsbruck im Studienjahr 2019/20 (01.07.2019 – Ablauf der Bewerbungsfrist)
3.	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + <b>Regelstudiendauer + maximal ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt; ACHTUNG: Vorgabe des Ministeriums - MUSS erfüllt sein!</b> ) nachweisen. Bei Mehrfachstudien ist eine weitere, geringfügige Überschreitung der Regelstudiendauer zulässig.
4.	Die Diplomarbeit/Masterarbeit muss hervorragend beurteilt sein
5.	<b>Bei keiner Prüfung im Prüfungszeugnis darf eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und bei mindestens der Hälfte der Prüfungen muss die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. ACHTUNG: Vorgabe des Ministeriums - MUSS erfüllt sein!</b>

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums abrufbar unter: <a href="https://www.uibk.ac.at/ffg/forschungfoerderung/2020/wuerdigungspreis/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffg/forschungfoerderung/2020/wuerdigungspreis/ausschreibung.html</a>
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)
c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „ <b>Studienblatt und Studienzeitbestätigung</b> “ beilegen)
d)	Datum der Ablegung der Diplomprüfungen bzw. der Masterprüfung (Kopie des/r Diplomzeugnisse/s bzw. des Bachelor- <b>und</b> Masterzeugnisses beilegen)
e)	Angabe des Titels der Diplomarbeit bzw. der Masterarbeit (Kopie der Beurteilung der Diplomarbeit/Masterarbeit beilegen)
f)	Abstract der Diplomarbeit/Masterarbeit
g)	1-seitiges Begutachtungsschreiben über die wissenschaftliche Signifikanz der Arbeit durch den/die Betreuer/in
h)	Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des/der Bewerber/-in
i)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)

**ANSUCHEN** sind per **E-Mail** bis spätestens

**Donnerstag, 09. Juli 2020 (Einlangen hier)**

an das Vizerektorat für Forschung unter [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at) zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 422. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Thomas Walli bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Crossing Borders - Passaggi di confine - Grenzgänge" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

---

#### 423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Mag. Benjamin Kremmel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Interactional Competence and Pragmatic Competence in Speaking Project" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

---

#### 424. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Reinhard Ferdinand Nießner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Die Kultivierung "öder Gründe" am Tiroler Inn (1746-1848)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

---

#### 425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kaokoveld (Namibia) Expedition" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

---

#### 426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Seesedimente Geo" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

---

#### 427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "making A change" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

#### 428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Nicolussi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Dendrochronologie Freilichtmuseum Längenfeld" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

#### 429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Davide Gerna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Deciphering the effects of microbial decontamination on seed vigour" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

#### 430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Milan Oncak bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantenchemie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

#### 431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zielszenario "Unser Weg nach Tirol 2050" - Zwischenziel 2030" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

#### 432. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr. Sabine Robra bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Abfallanalysen für IKB-Pilot-Unterflursysteme" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

#### 433. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Rainer Pfluger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Promoting Energiesprong Renovations and One-Stop-Shop Retrofit Concepts in Highly Efficient NZEBs In EnerPHit Standard, oo Make Renovation More Reliable, Faster and Cost-Effective" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

#### 434. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zielszenario "Unser Weg nach Tirol 2050" - Zwischenziel 2030" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

#### 435. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Scientist am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien

**]a[** akademie der bildenden künste wien

Am Institut für Kunst und Architektur als Karenzvertretung im halben Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt

##### **Senior Scientist**

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einem spezifischen Schwerpunkt gewidmet sind. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC).

Der Schwerpunkt dieser Stelle liegt in der Konzeption, Koordination und Durchführung von Publikationen, Dokumentation und Ausstellungstätigkeit des Institutes sowie Organisations- und Verwaltungsaufgaben im künstlerisch/wissenschaftlichen Bereich.

Aufnahmebedingungen:

- ein abgeschlossenes Diplomstudium/Masterstudium der Architektur oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom/Master gleich zu wertende Befähigung im Fach Architektur.
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT-Kenntnisse: Text- und Bildbearbeitungs- sowie Layoutprogramme

Erwartete Qualifikationen:

- Erfahrung in der Umsetzung von Publikationen, z.B. in der Zusammenarbeit mit Grafikbüros und Lektorat.
- die Fähigkeit komplexe architektonische Themen in ihrer gesellschaftlichen, methodischen und technischen Dimension zu erfassen und zu vermitteln.
- Erfahrungen im Architekturentwurf
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen und selbstständig zu agieren
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.464,5 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 30.06.2020 unter: **[www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)**.

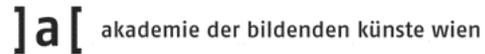
Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber\_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA  
Rechts- und Personalabteilung  
Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 436. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent\_in am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien



Am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien ist eine Stelle als

### Senior Lecturer

im Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden ab 11.09.2020 für 3 Jahre.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einem spezifischen Schwerpunkt gewidmet sind. Diese Position ist der **Plattform Tragkonstruktion, Material, Technologie** sowie der **Plattform Ökologie, Nachhaltigkeit, Kulturelles Erbe** zugeordnet. Die Bewerber\_innen sollen herausragende Fachkenntnis im Bereich Baukonstruktion besitzen.

Der Aufgabenbereich dieser Position umfasst Lehrveranstaltungen im Bereich Baukonstruktion, Technologie und Nachhaltigkeit, Mitwirkung in der Entwurfslehre und die Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Aufnahmebedingungen:

- ein abgeschlossenes Diplomstudium/Masterstudium der Architektur oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom/Master gleich zu wertende Befähigung im Fach Architektur.
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mind. 2 Semestern
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Erwartete Qualifikationen:

- die Befähigung komplexe architektonische Aufgaben in ihrer kulturellen, gesellschaftlichen, methodischen und technischen Dimension zu erfassen
- Erfahrungen in Architekturontwurf, Planungs- und vor allem Baupraxis - bevorzugt eingebettet in einen internationalen Diskurs.
- Insbesondere profunde Erfahrung und Praxis architektonisch/künstlerische Konzepte in baubare Architekturen umzusetzen.
- Erfahrungen in der Lehre in den Bereichen Baukonstruktion, Technologie und Nachhaltigkeit
- die Fähigkeit zur Vermittlung methodischer Ansätze
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen
- dynamisches und selbstständiges Agieren
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Die Bewerbung sollte außerdem Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen und entsprechenden Student\_innenarbeiten enthalten.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit bei einem Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden Euro 732,3.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 30.06.2020 unter:  
**[www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)**.

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen solange vorrangig aufgenommen, bis eine 50% Quote in der jeweiligen Personalkategorie erreicht worden ist. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber\_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA  
Rechts- und Personalabteilung  
Akademie der bildenden Künste Wien

---

#### 437. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---